



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II/20 /	öffentlich	Vorlage 2008/166	Datum 16.10.2008
-------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	06.11.2008				

### Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2009 des Kreises Warendorf

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ostbevern schließt sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf für das Jahr 2009 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 Kreisordnung NRW.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [X]

#### **Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 28.08.2008 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushalts 2009 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Eckdatenpapier ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Zu diesem Eckdatenpapier haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf mit Schreiben vom 21.09.2008 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

In der gemeinsamen Stellungnahme werden die wesentlichen Aspekte des Eckdatenpapiers angesprochen und mögliche Einsparpotentiale aufgeführt. Es wird die Forderung erhoben, den Hebesatz der Kreisumlage um 0,5 % - Punkte auf 35,5 % - Punkte zu senken.

Am 26.09.2008 hat der Landrat den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung des Kreistages eingebracht. Der Landrat hat eine Senkung des Hebesatzes abgelehnt, ohne dabei auf die im Einzelnen angesprochenen Punkte einzugehen.

Gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW wird nunmehr den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung, insbesondere zur Höhe des Hebesatzes, Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister des Kreises Warendorf gem. Anlage 2 anzuschließen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---